

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 13 (1959)

Heft: 5: Industriebau = Bâtiments industriels = Industrial buildings

Artikel: Ingenieurbau und Industriearchitektur

Autor: Schupp, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-330042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

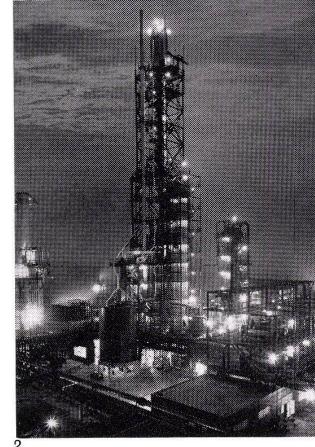
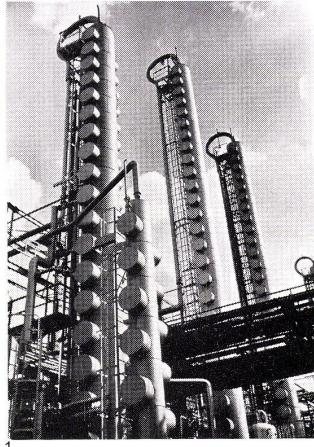
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ingenieurbau und Industriearchitektur



Den Abbildungen 1 und 2 möchte ich einen Ausspruch von Le Corbusier vorstellen: «Unsere Ingenieure, die neuen Hellenen unserer Epoche, geben uns in der Form ihrer Schöpfungen eine Schönheit, die Phidias mit Neid erfüllt haben würde.»

Eine solche Äußerung trifft für viele Ingenieurwerke zu, sie gilt für Autos, Schiffe, Krane, Turbinen und manches mehr, so auch – wie ich glaube – für solche Apparaturen der chemischen Industrie, wie sie hier gezeigt sind.

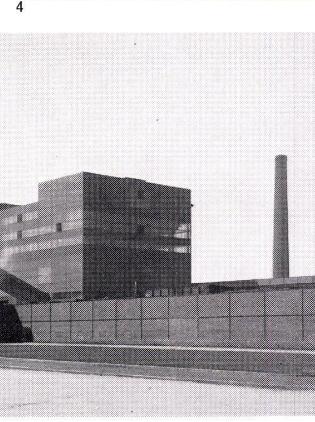
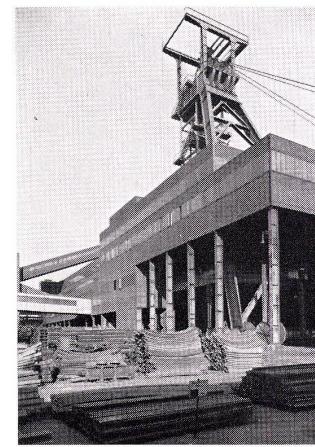
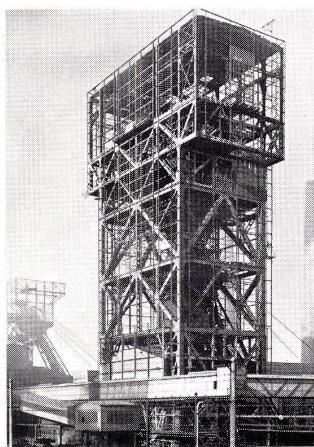
Ich hatte die Möglichkeit, beim Bau großer Hydrierwerke mitzuwirken und in der sich ergebenden Teamarbeit die Diskrepanz kennenzulernen, die zwischen dem Schaffen des Architekten und den kühnen Bauwerken der Chemiker und Ingenieure liegt. Ich konnte sehen, wie diese Männer in den engen Grenzen zwingender Notwendigkeiten Bauwerke zustande bringen, die – mögen ihre Formen auch keine Ergebnisse künstlerischer Überlegungen sein – uns Architekten doch so sehr begeistern, daß wir gar zu leicht in die Versuchung geraten, mit all unserer Kunst zu kapitulieren, anstatt – was weit fruchtbarer wäre – in solchen Leistungen unseres Schwesterberufs den Ausgangspunkt neuen Formdenkens und -schaffens zu suchen.

Wir müssen ernsthaft fragen, ob es richtig ist, wenn wir uns so sehr in die ingeniermäßigen Aufgaben hineindenken, daß wir heute schon Gefahr laufen, darüber das Wesen unseres eigenen Berufes zu vergessen.

Ich zweifle nicht, daß auf vielen Gebieten, die bisher dem schöpferischen Architekten vorbehalten waren, nicht mehr ohne eine industrialisierte Technik auskommen ist. Aber es stimmt nachdenklich und traurig, wenn dieser Geist individuellen Schaffens gänzlich und über das Vernünftige hinaus einem brillierenden Spiel technischer Konfektion geopfert wird. Der Drang, alle Probleme des technischen Ausbaus an den Anfang unserer Konzeption zu setzen, birgt die Gefahr, daß wir über der Aufzugsmaschine, dem Grundraster, der Klimaanlage und der vorfabrizierten Außenhaut die städtebauliche Idee und die Proportionen des Gesamtbaukörpers vernachlässigen.

Wir bewegen uns nach und nach einem «überflügeligen Selbstmord» zu, wie es Sybil Moholy-Nagy ausdrückt.

Noch scheint es mir aber möglich, das Spiel mit dem Vorfabrizieren, mit dem Montagebau, mit dem technischen Innenausbau, das Frau Moholy-Nagy mit «Klempnerladen» bezeichnet, aufzugeben und statt dessen eine echte, unserem Können gemäße «Team-Arbeit» mit den Ingenieuren an jenen Stellen zu suchen, wo die Technik ebenso schicksalhaft wie unausweichlich «auf uns zukommt»: In der Industrie selbst!



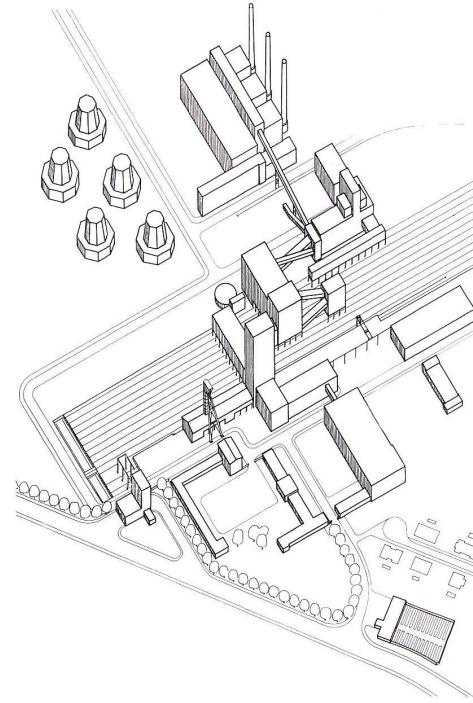
1 Treibgas-Kolonnen.
Gelsenberg Benzin AG., Horst bei Gelsenkirchen.

2 Craken.
Gelsenberg Benzin AG., Horst bei Gelsenkirchen.

3 Das Bild zeigt einen Förderturm im Bau. Die Gestalt der Eisenkonstruktion ist deutlich sichtbar. Die Hammerform des Baukörpers ergibt sich aus der Anordnung der Fördermaschinen. Mit der Ausmauerung geht die Einsicht in den konstruktiven Ausbaus verloren.
Steinkohlenbergwerk Heinrich Rabert bei Hamm 1951.

4 Schachthalle und Strebengerüst einer hochliegenden Hängebank. Verbindungsbrücken führen zur Wäscherei und zur Kokerei.
Zeche Hansa bei Dortmund 1929.

5 Eine ältere Schachtanlage mußte so umgestellt werden, daß sie eine größere Förderung zuläßt. Dazu waren wesentliche Erweiterungen der Überlage-Bauten notwendig. Die meisten Gebäude erhielten ein neues Gesicht, vor allem weil neue Apparaturen die Erneuerung bestehender Außenwände erforderten. Im Gegensatz zu neuen Anlagen war es nicht möglich, neue Baugruppierungen zu gestalten. Ansicht von der Zugangsstraße; vorn Eingangsgebäude mit Pförtner und Maskenkontrolle, dahinter die Kohlenwässcher.

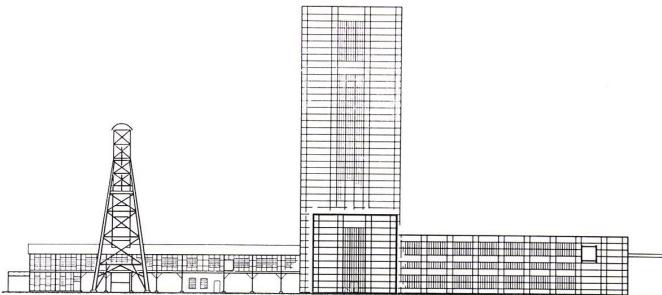


6

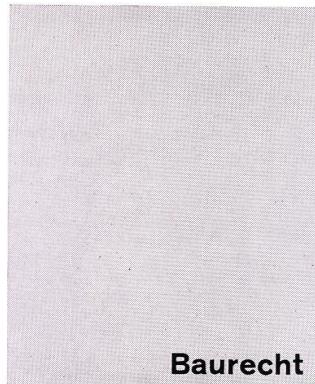
Schachtanlage Katharina der Essener Steinkohlenwerke 1952 bis 1954.

Isometrie der gesamten Anlage

Es galt hier, eine überalterte Anlage vollständig zu erneuern; bestehende Bauwerke durften erst abgebrochen werden, wenn der Ersatz dafür in Betrieb genommen werden konnte. Die neuen Bauten waren zu errichten, ohne den Betrieb zu stören. Die neue Fassade der Bauanlagen war um so schwieriger, weil das alte Werk sehr dicht bebaut ist.



Schachtanlage Katharina der Essener Steinkohlenwerke 1952 bis 1954.
Fassaden der alten und neuen Schachthallen mit der alten und neuen Förderung. Die Fassaden und das kleine Fördergerüst links kennzeichnen das Maß der Überalterung der Betriebsgebäude.



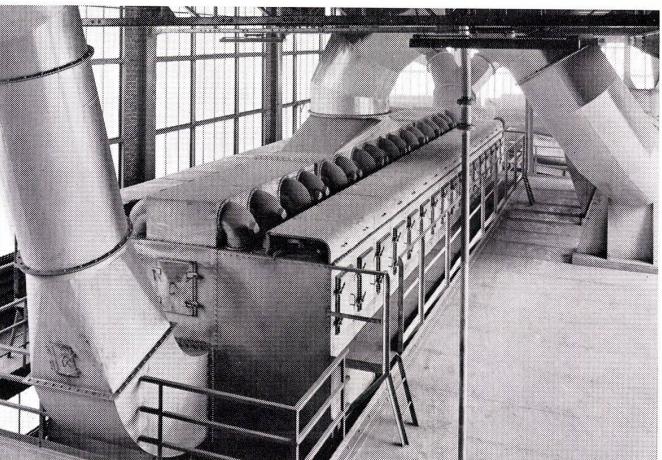
Baurecht



Schachtanlage Katharina der Essener Steinkohlenwerke 1952 bis 1954.
Links Schachthalle und Turmförderung, rechts Wäsche und Eckturm mit Transportbändern.



Schachtanlage Katharina der Essener Steinkohlenwerke 1952 bis 1954.
Im Vordergrund der runde Schlammbehälter, genannt Eindicker, im Hintergrund die Turmförderung.



Schachtanlage Katharina der Essener Steinkohlenwerke 1952 bis 1954.
Die Entstaubungsanlage in der Schachthalle.

Stockwerkeigentum soll wieder kommen

Ende Februar wurden im Bundeshaus Entwürfe der Eidgenössischen Justizabteilung für die Teilrevision des Zivilgesetzbuches in bezug auf die Wiedereinführung des Stockwerkeigentums, für eine entsprechende Ergänzung der Grundbuchverordnung und für ein Reglement über sogenannte Stockwerkeigentümer-Gemeinschaften zur Veröffentlichung freigegeben. Diese Entwürfe sind mit einem sorgfältigen Begleitbericht soeben den Kantonen und interessierten Verbänden zur Vernehmlassung unterbreitet worden.

Ein altes Institut erfährt eine Wiederbelebung

Das Zivilgesetzbuch schließt heute die Begründung von Stockwerkeigentum aus. Der Gesetzgeber hat dieses alte Institut in voller Absicht aufgehoben. Es hat bei diesem Entschluß ohne Zweifel der Umstand eine große Rolle gespielt, daß die Fälle von Stockwerkeigentum im kantonalen Recht nur ganz vereinzelt anzutreffen waren. So konnte man zur Ansicht kommen, daß es zum Untergang verurteilt sei. Doch fürchtete man vor allem, daß das Grundbuch in der Darstellung des Eigentums seine Klarheit und Zuverlässigkeit einbüßen könnte, wenn der im Grundbuch eingetragene Bodeneigentümer nicht mehr ausnahmslos als Eigentümer der mit dem Boden fest und dauernd verbundenen Bauten anzusehen wäre. Man bekannte sich eindeutig zum Grundsatz, daß das Eigentum an Grund und Boden auch das, was auf diesem Boden steht, umfaßt, vorbehalten gewisse «Dienstbarkeiten», wie Baurechte; doch wurde die Bestellung eines Baurechts an einzelnen Stockwerken ausdrücklich ausgeschlossen. Für die Fälle, wo Stockwerkeigentum unter dem alten Recht bestanden hatte, wurde eine «Umwandlung in Rechtsformen des ZGB» in Aussicht gestellt; doch gibt es keine derartige Rechtsform im heutigen Recht, die es erlaubt hätte, dieser Empfehlung Nachachtung zu schaffen. Unabhängig von derartigen Überlegungen, die an sich schon für eine Revision des Zivilgesetzbuches sprechen würden, kamen – vorab aus dem Westen des Landes – Vorstöße, die nach dem Stockwerkeigentum riefen. Es war hier Ende der vierziger Jahre zur Bildung von Mieter-Aktiengesellschaften gekommen, mit welchen der wirtschaftliche und sozialpolitische Erfolg des Stockwerkeigentums erzielt werden sollte, nämlich einer möglichst großen Zahl von Familien eigenen Wohnraum zu verschaffen. Aber es fehlte zur wahrhaften Durchsetzung dieses Postulats das geeignete Institut. Die gewaltige Ausdehnung des überbauten Siedlungsraumes gegenüber der landwirtschaftlichen Kulturläche hat in den Wirtschaftszentren zur Verknappung und Verteuerung des Baulandes geführt. So besteht für Angehörige des unteren Mittelstandes immer weniger die Möglichkeit, eigene Einfamilienhäuser zu erwerben. Erst mit der Wiedereinführung des Stockwerkeigentums rückt

das Eigenheim, der Traum für viele, der Verwirklichung wieder näher. Man hat in der Nachkriegszeit im Ausland ent-